



Stadt Kamen

Niederschrift

SV

über die
1. Sitzung des Straßenverkehrsausschusses
am Dienstag, dem 20.01.2009
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:40 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Norbert Drüke
Frau Ute Ebeler
Herr Wolfgang Gockel
Frau Astrid Gube
Herr Peter Holtmann
Frau Ursula Müller
Herr Hans-Jürgen Senne
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Wilfried Weigel
Herr Martin Wilhelm

FDP

Herr Detlef Knop

BG (neu)

Herr Hans-Peter Kaminski

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses

Herr Manfred Böttcher
Herr Manfred Grod
Herr Ulrich Lenz
Herr Norbert Mannke
Herr Thomas Stoltefuß

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Ulrike Bublitz
Herr Jörg Grudnio
Herr Norbert Koßmann

Entschuldigt fehlten

Herr Andreas Feld
Herr Uwe Frank
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Wilhelm Kemna
Herr Wolfgang Schmücker

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Müller**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Analyse der Situation der Fußgänger und Fahrradfahrer an Kreisverkehrsplätzen	002/2009
2	Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Straße "Koepeplatz", zwischen den Hausnummern 4 und 6, am Einmündungsbereich der Straße "Markt"	003/2009
3	Lastkraftwagenverkehr auf den Bundes- und Landesstraßen in Kamen hier: BAB-Umfahrungen Bericht der Verwaltung	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
002/2009

Analyse der Situation der Fußgänger und Fahrradfahrer an Kreisverkehrsplätzen

Herr **Brüggemann** verwies auf die Vorlage und erläuterte, dass es sich hier nicht um eine Prioritätenliste handele, sondern um vorgesehene Prüfparameter, nach denen die im Stadtgebiet vorhandenen Kreisverkehre begutachtet werden sollten.

Als folgender Schritt sei vorgesehen, den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses in der Sitzung am 10.03.2009 die augenblickliche Ist-Situation an den Kreisverkehren vorzustellen.

Berücksichtigung sollten ferner auch die sich zurzeit in Planung befindenden Kreisverkehre finden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation der Fußgänger und Fahrradfahrer an Kreisverkehrsplätzen zu analysieren.

Dabei sind die unter Sachverhalt und Begründung aufgeführten Prüfparameter zugrunde zu legen.

Das Ergebnis ist dem Straßenverkehrsausschuss vorzustellen.

Mögliche Verbesserungen und deren Umsetzung sowie eine Prioritätenliste für die in kommunaler Baulast stehenden Kreisverkehrsplätze sind vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
003/2009

Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Straße "Koepeplatz", zwischen den Hausnummern 4 und 6, am Einmündungsbereich der Straße "Markt"

Frau **Müller** verwies auf die Vorlage und vertrat die Auffassung, dass die dort gemachten Aussagen eindeutig seien.

Herr **Kaminski** war ebenfalls der Meinung, dass die Anlegung eines Fußgängerüberweges in dem Bereich notwendig sei. Er würde allerdings den Bereich zu Ende der Parkpalette des Koepeplatzes favorisieren, da er dort keine Gefährdung der Fußgänger durch Busse sähe.

Von Herrn **Brüggemann** wurde darauf hingewiesen, dass der Fußgängerüberweg an der Stelle realisiert werden sollte, an der Fußgänger tatsächlich die Straße querten. Die VKU würde diese Meinung bestätigen.

In dem von Herrn Kaminski favorisierten Bereich bestünde hingegen kaum Querungsbedarf.

Von Herrn **Grod** wurde ergänzt, dass von einem Fußgängerüberweg 5 m Abstand gehalten werden müsste. Er sah eine Gefährdung für Fußgänger, wenn mehrere Busse im genannten Bereich parken und der letzte Bus mit dem Heck in die Umfahrung des Koepeplatzes ragen würde.

Herr **Brüggemann** sah eine solche Möglichkeit nur im kurzen Zeitraum nach der Anlegung des Fußgängerüberweges, da auch seitens der VKU davon ausgegangen würde, dass sich die Busfahrer schnell auf die neue Situation einstellen würden.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.

Lastkraftwagenverkehr auf den Bundes- und Landesstraßen in Kamen
hier: BAB-Umfahrungen
Bericht der Verwaltung

Eingangs verwies die Verwaltung darauf, dass im Herbst vergangenen Jahres aus Teilen der örtlichen Politik und von Anwohnern Fragen zur Zunahme von Lastkraftwagenverkehren auf der Lünener Straße, der Heerener Straße, der Unnaer Straße und der Straße Werver Mark gestellt worden waren.

Es waren von der Verwaltung Anfang des Jahres 2006 Überprüfungen hinsichtlich der Anschlussstellen der BAB 2 in Bönen und Bergkamen bzw. der BAB 1 durchgeführt worden, um festzustellen, ob der Schwerlastverkehr bei Umfahrungen des Kamener Kreuzes durch Mauteinsparungen im Verhältnis zur eingesetzten Zeit Vorteile erlangt hätte.

Es sei festgestellt worden, dass eine „Mautprellung“ aus Sicht der Speditionsbetreiber betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll wäre, da eine mögliche Mauteinsparung von unter 1,50 € läge.

Ebenso konnten Verkehrszählungen keinen sehr hohen Lastkraftwagenanteil auf den betroffenen Strecken belegen.
Hierüber sei in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 21.03.2006 informiert worden.

Herr **Brüggemann** berichtete ferner über Untersuchungen der Polizei und der Verwaltung, dass innerörtliche Straßen, die als Autobahnumleitungen gekennzeichnet seien, insbesondere dann, wenn sich Staus vor dem Kamener Kreuz bildeten, in erheblichem Maße von auswärtigem Lastkraftwagenverkehr befahren würden.

Von der Polizei durchgeführte Befragungen hätten ergeben, dass Kraftfahrzeugführer, gewarnt durch ihre Navigationsgeräte, Staus auf der BAB 2 vor dem Kamener Kreuz erkannt und dann die ihnen angezeigten Staumfahrungsstrecken genutzt hätten.

Anschließend erläuterte Herr Brüggemann die sich in der näheren Umgebung der Stadt Kamen befindende Baumaßnahme auf der BAB 2 wie folgt:

1. Die Baumaßnahme am Kamener Kreuz würde aller Voraussicht nach im September 2009 beendet sein.
2. Geplant sei, den 6spurigen Ausbau der BAB 2 von der Anschlussstelle Bönen bis zur Anschlussstelle Hamm ab Januar 2009 vorzunehmen. Die Baumaßnahme würde voraussichtlich bis Ende Mai 2010 andauern.

3. Der 6spurige Ausbau ab dem Kamener Kreuz bis zur Anschlussstelle Bönen würde nach den Sommerferien 2009 bis ca. Herbst 2010 erfolgen.

Über einen Großteil der Zeit würden somit jeweils 2 Baumaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden (1. und 2. bzw. 2. und 3.).

Dass es durch diese Baumaßnahme auch zu Staubildungen vor dem Kamener Kreuz bzw. der Anschlusstelle Bönen kommen würde, sei abzusehen.

Es müsste daher davon ausgegangen werden, dass es durch Stauumfahrungen bis zum Herbst 2010 vermehrt zu Lastkraftwagenverkehren im Kamener Stadtgebiet kommen würde.

Derartige Umfahrungen wären bei Staus nicht zu vermeiden, zumal es sich bei den Umfahungsstrecken um ausgeschilderte BAB-Umleitungen handele, die gut ausgebaut wären.

Gleichzeitig hätten sich die Lastkraftwagenverkehre durch Vergrößerungen von DHL und der Interspe-Spedition im Gewerbegebiet Unna-Nord gemehrt.

Herr **Kaminski** konnte die Gründe nachvollziehen, gab jedoch zu bedenken, dass es Speditionen gäbe, die die Maut nicht mehr entrichten könnten.

Herr **Wilhelm** bedankte sich für den Vortrag und merkte an, dass die Ausführungen wohl zutreffend wären.

In diesem Zusammenhang merkte er an, dass speziell auf der Werver Mark durch die neu errichteten Kreisverkehre der Verkehr besser fließen würde. Weiterhin hätte die Vergrößerung von DHL nach seinen Beobachtungen nur geringfügige Mehrverkehre von Lastkraftwagen auf die Straße Werver Mark nach sich gezogen.

An Herrn Kaminski gewandt fügte er hinzu, dass er keinen Unternehmer kenne, der, um Maut zu sparen, weiträumige Umfahrungen in Kauf nehme. Die Treibstoffkosten wären dafür zu hoch. Falls ein Unternehmer die Autobahn nicht nutzen könnte, würde ihm wohl die Maut-Anforderungskarte entzogen.

Frau **Müller** richtete an die Vertreter der Polizei die Frage, ob der Polizei noch andere Untersuchungen bzw. Aussagen zu Mautausweichverkehren bekannt wären.

Herr **Stoltefuß** verneinte die Frage. Tatsache sei, dass das Kamener Kreuz schon seit Jahrzehnten ein Nadelöhr ist, welches nun durch die Baumaßnahmen beseitigt würde.

Obwohl die Baustelle dort gut eingerichtet, die Geschwindigkeiten moderat getrichtert und die Verkehrszeichen gut sichtbar wären, würden sich zahlreiche Unfälle ereignen.

Da es keine anderen Erklärungen für die Unfälle gäbe, könnten nur menschliches Versagen bzw. Unachtsamkeit als Begründung herangezogen werden.

Insbesondere in Folge der Unfälle und der dadurch entstehenden umfanglichen Staus käme es zu den festgestellten Umfahrungen.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

4.1.1 Herr **Brüggemann** informierte die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über eine Anfrage des Herrn Eisenhardt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11.2008.

Herr Eisenhardt habe auf die schlechte Einsehbarkeit der Heerener Straße an der Einmündung des Neubaugebietes Bertolt-Brecht/Ingeborg-Bachmann-Straße hingewiesen und deshalb vorgeschlagen, in diesem Bereich der Heerener Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auszuschildern.

Einen derartigen Wunsch hätten bereits in vergangenen Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses Frau Müller und Herr Wilhelm formuliert. Eine derartige Geschwindigkeitsbegrenzung wäre jedoch nach Überprüfungen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW abgelehnt worden.

Ebenso wäre bei den jährlich stattfindenden Erörterungsgesprächen mit der Leitung des Landesbetriebes Straßenbau NRW der Wunsch nach einem einheitlichen, der örtlichen Situation angepassten Geschwindigkeitskonzept im Zuge der Heerener Straße und der Dortmunder Allee immer wieder abgelehnt worden.

4.1.2 Herr **Brüggemann** trug vor, dass ein Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2008 bei der Verwaltung vorläge, mit welchem das Umrüsten der vorhandenen Lichtzeitanlagen auf LED-Technik gewünscht würde.

Der Antrag wäre bereits in der Sitzung des Rates am 18.09.2008 beantwortet worden.

Da jedoch eine Beantwortung im Straßenverkehrsausschuss gewünscht wurde, würde nochmals berichtet.

Von den im Stadtgebiet Kamen vorhandenen 30 Lichtzeitanlagen fielen 15 in die Baulastträgerschaft der Stadt Kamen. Davon wären 3 Anlagen bereits auf die LED-Technik umgerüstet worden.

Die neu geplanten Anlagen Hochstraße / Westring würden vom zuständigen Baulastträger ebenfalls auf LED-Technik umgestellt.

Bei künftig anfallenden Sanierungen sollte eine Umstellung auch bei den städtischen Anlagen vorgenommen werden. Die neue Beleuchtungstechnik brächte für eine Anlage bis zu 2/3 Verbrauchersparnis.

Für die Umrüstung wären bei mehrastigen Kreuzungen rund 20.000 Euro aufzubringen.

4.1.3 Frau **Bublitz** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über einen Antrag eines Anwohners der Straße „Im Telgei“, der darauf abziele, dass am Einmündungsbereich Stichstraße Wasserkurler Straße / Im Telgei ein Fußgängerüberweg angelegt werden sollte.

Anfang September 2008 habe auf Wunsch des Anliegers ein Ortstermin am Einmündungsbereich Wasserkurler Straße / Im Telgei stattgefunden.

Teilnehmer wären 1 Vertreter des Fachbereiches 30.1 (Recht, Ordnung und Verkehr), 1 Vertreter des Fachbereiches 60.1 (Straßen) und 1 Anwohner der Straße „Im Telgei“ gewesen.

Es seien verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen besprochen worden.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Nord wäre aus Gründen der Verkehrssicherheit

- die auf der Straße „Im Telgei“ ausgeschilderte Tempo 30-Zone bis auf die Wasserkurler Straße, ab Beginn der Wohnbebauung, vorgezogen worden.
Dies wäre verdeutlicht worden durch
- eine Balkenmarkierung sowie durch
- ein Piktogramm „30-km/h“.
- Weiterhin wäre am Zugang zum Bahnsteig in Fahrtrichtung Kamen eine Gehwegabsenkung vorgenommen worden, um Rollstuhlfahrern und Kinderwagen den Zugang zu erleichtern.

Während dieses Ortstermines wäre von dem Anwohner gewünscht worden, dass im Kurvenbereich von Wasserkurler Straße, Einmündung „Im Telgei“, ein Fußgängerüberweg angelegt wird.

Gemäß der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen käme ein Fußgängerüberweg dann in Betracht, wenn bestimmte festgelegte Mengen von Fußgängerquerungen und KFZ-Verkehr in einer bestimmten Stunde zusammentreffen würden.

Es würde von dem Spitzenwert an Fußgängerquerungen an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr ausgegangen. Gleichzeitig müsste die Krafffahrzeugverkehrsstärke ermittelt werden.

Als Mindestvoraussetzung für die Anlegung eines Fußgängerüberweges müssten 50 – 100 Fußgängerquerungen bei einer Kfz-Menge von 200 – 300 Fahrzeugen in der gleichen Stunde gegeben sein.

Zählungen wären am 28.10.2008 in der Zeit von 07.00 – 09.00 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr (7 Stunden) vorgenommen worden.

In der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr hätten lediglich nur 23 Fußgängerquerungen stattgefunden. Die Zahl der Krafffahrzeuge hätte in dieser Zeit bei 142 gelegen. Daher wäre das Zusammentreffen der jeweiligen Mindestverkehrsstärke von Fußgängern und Krafffahrzeugen nicht erreicht worden.

Nach den o.g. Richtlinien müsste noch als weitere örtliche Voraussetzung ein Fußgänger auf eine Sichtweite von 50 m zu erkennen sein.

Wie in einem Ortstermin mit der Polizeiinspektion Nord am 30.10.2008 festgestellt worden wäre, läge diese Voraussetzung aus westlicher Richtung (Straße „Im Telgei“) ebenfalls nicht vor.

Es sprächen daher keine rechtlichen Gründe für die Anlegung eines Fußgängerüberweges.

Weiterhin wäre aus Sicht der Verwaltung die Fahrbahn nicht sehr breit, so dass die Fußgänger die jeweilige Verkehrssituation gut erfassen könnten.

Dem Anwohner sei in Folge dessen mit Schreiben vom 21.11.2008 mitgeteilt worden, dass die Anlegung eines Fußgängerüberweges nicht geboten wäre.

In Reaktion auf dieses Schreiben hätte der Anwohner in einem an die Verwaltung und den Rat gerichteten Schreiben von Dezember 2008 mitgeteilt, dass er mit der Entscheidung nicht einverstanden wäre, Widerspruch einlegen und eine Petition verfassen würde. Die Mitglieder des Rates sollten nach dem Schreiben des Anwohners informiert werden.

Der Straßenverkehrsausschuss als zuständiges Gremium würde hiermit insofern ebenfalls ausführlich informiert.

Die Verwaltung bemerkte, dass die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über den weiteren Verlauf unterrichtet würden.

- 4.1.4 Herr **Brüggemann** teilte mit, dass er Mitte Dezember 2008 bei der Kreisverwaltung Unna an einem Vortrag zum „Kinderunfallatlas“ teilgenommen habe. Vortragende wäre Frau Neumann-Opitz von der Bundesanstalt für Straßenwesen gewesen. Da dieses Thema auch für die Stadt Kamen von Interesse wäre, würde seitens der Verwaltung mit Frau Neumann-Opitz Kontakt aufgenommen, um sie zu bitten, in der nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses zu diesem Thema zu referieren.

4.2 Anfragen

- 4.2.1 Herr **Grod** fragte, warum im Verlauf der Derner Straße, Richtung Heerener Straße, nach Auftragung des neuen Asphalts weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h und im folgenden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgeschildert sei. Vorher wäre dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h ausgeschildert gewesen.

Von der Verwaltung wurde hierzu bemerkt, dass am Einmündungsbereich der Heerener Straße noch die Markierung fehle. Diese könnte aufgrund der kühlen Temperaturen nach Auftragung des neuen Asphalts nicht mehr aufmarkiert werden.

Bezüglich der Abstufung der Geschwindigkeitsbegrenzungen wurde berichtet, dass Trichterungen der Geschwindigkeiten um 20 km/h in den Verwaltungsvorschriften zu dem Verkehrszeichen „Zulässige Höchstgeschwindigkeiten“ vorgeschrieben wären. Nach Vornahme der Markierungen würden die vorherigen Geschwindigkeitsbegrenzungen wieder ausgeschildert werden.

Zu den Aussagen der Verwaltung ergänzte Herr **Stoltefuß**, dass bereits Ende November 2007 auf Veranlassung der Unfallkommission auf der Heerener Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h vorgenommen und eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt worden wäre.

Während der Sitzung der Unfallkommission im August 2008 wäre eine Griffigkeitsprüfung auf der Heerener Straße und dem vorderen Teil der Derner Straße gewünscht worden. Weiterhin wäre die Vornahme einer Geschwindigkeitsmessung angeraten worden.

Da das Ergebnis der Griffigkeitsprüfung ein sofortiges Handeln erforderlich gemacht habe, wären vom Landesbetrieb NRW die entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzungen gefordert und anschließend eine neue Asphaltdecke auf der Heerener Straße und einem Teilbereich der Derner Straße aufgetragen worden. Die Anmerkungen zur Trichterung von Geschwindigkeiten wurden von Herrn Stoltefuß bestätigt.

Die Frage von Herrn **Wilhelm** an Herrn Stoltefuß nach den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessungen wurde von Herrn **Stoltefuß** dahingehend beantwortet, dass leider immer noch zu große Überschreitungen festgestellt worden wären.

Die Verwaltung wird bei der Kreisverwaltung Unna die Messergebnisse anfordern.

- 4.2.2 Herr **Plümpe** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses, dass auf der Westicker Straße, am Einmündungsbereich der Südkamener Straße, die Markierung des Seitenstreifens bereits stark abgefahren und daher die Einmündung schlecht zu erkennen wäre. Hierdurch würde eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit gesehen.

Von der Verwaltung wurde eine Weitergabe an den Kreis Unna als zuständigem Straßenbaulastträger zugesagt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

Frau **Müller** schloss die Sitzung um 18.35 Uhr.

gez. Müller
Vorsitzende

gez. Grudnio
Schriftführer

Anlage